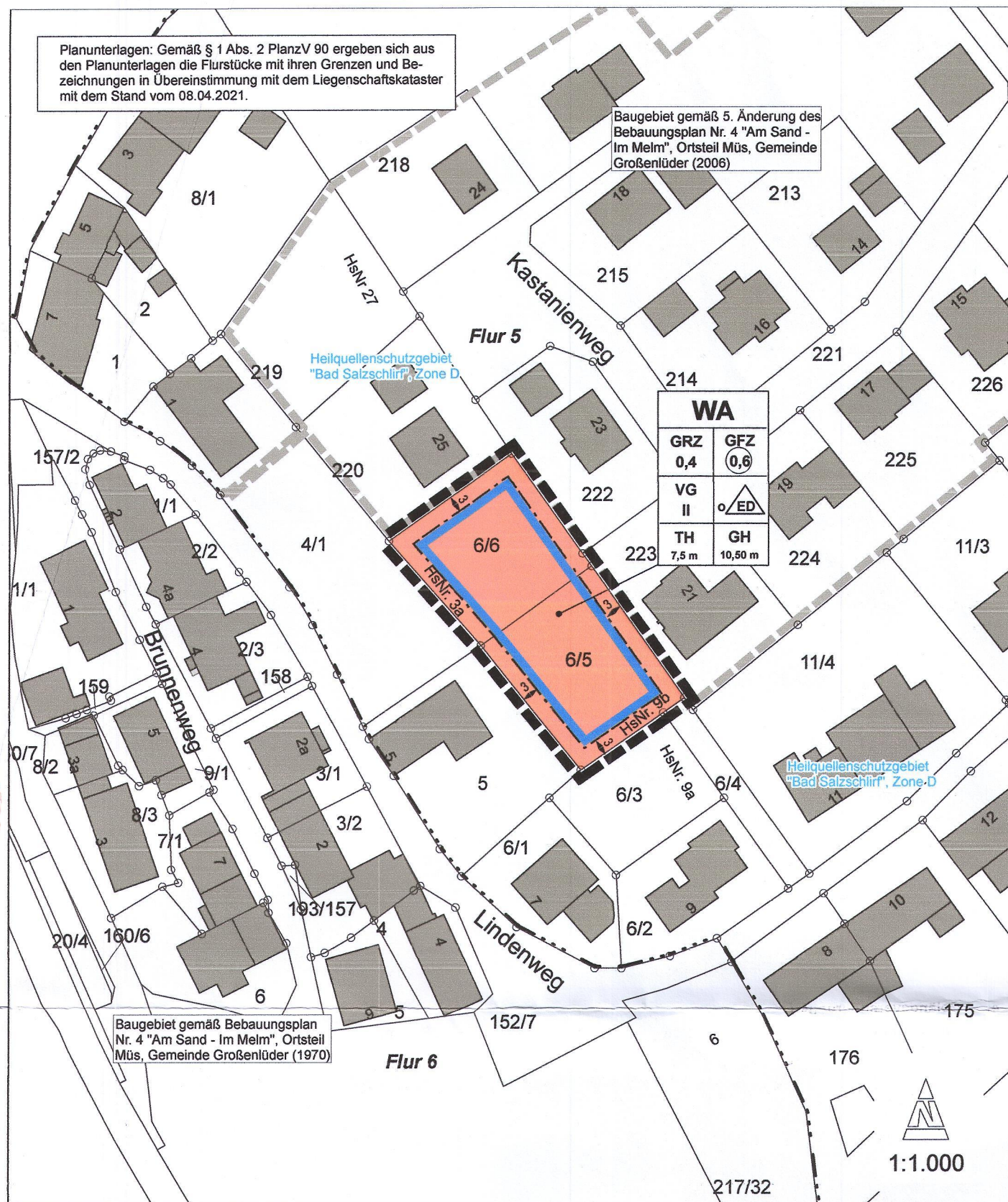




A. RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB - Baugesetzbuch
BauNVO - Baunutzungsverordnung
HBO - Hessische Bauordnung
PlanzV 90 - Planzeichenverordnung
HDSchG - Hessisches Denkmalschutzgesetz
jeweils in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

B. ZEICHENERKLÄRUNG UND PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- 1.1 **WA** Allgemeines Wohngebiet
- Zulässigkeit von Vorhaben:
Die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO aufgeführten Ausnahmen sind nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 2.1 **0,6** GFZ - Geschossflächenzahl
- 2.2 **0,4** GRZ - Grundflächenzahl
- 2.3 **II** Zahl der Vollgeschosse: als Höchstmaß
- 2.4 Höhe der baulichen Anlagen
- TH 7,5 m Traufhöhe als Höchstmaß
- GH 10,5 m Gebäudehöhe als Höchstmaß
- Bezugspunkt der Gebäudehöhen:
Der untere Bezugspunkt der festgesetzten Trauf- und Gebäudehöhe ist das natürliche gewachsene Gelände an der Fassade des Gebäudes. Der obere Bezugspunkt der Traufhöhe ist die Oberkante der Tragkonstruktion des Daches. Der obere Bezugspunkt der Gebäudehöhe ist der höchste Punkt des Daches.

3. Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- 3.1 **O.** Offene Bauweise
- 3.2 **ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 3.3 **B** Baugrenze
- überbaubare Fläche
- nicht überbaubare Fläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

4.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Reduzierung der Versiegelung:
Zur Reduzierung der Auswirkungen auf den Natur- und Wasserhaushalt, sind Flächenbefestigungen zu minimieren. Für Zuwegungen und Plätze auf Privatgrundstücken sind wasserdurchlässige Materialien wie z.B. Okoporenpflaster, breitfugige Rasenpflaster, Rasengittersteine zu verwenden.

Grundstücksfreiräumen:
Nicht überbaute Grundstücksfreiräume sind bis auf die erforderlichen sonstigen befestigten Flächen (z.B. Zuwege, Zufahrten) als Grün-, Garten- u./o. Gehölzflächen anzulegen.

4.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Je angefangene 400 m² Grundstückfläche ist mindestens ein standortheimischer Laubbaum oder hochstämmiger Obstbaum (s. Pflanzliste) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

5. Sonstige Planzeichen sowie Kennzeichnungen, Bestandsdarstellung und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Sand - Im Melm"
- Grenze unterschiedlicher Bebauungspläne
- z.B. **5** Bemaßung (in Meter)
- z.B. **Fl. 1** Flurnummer
- z.B. **7/1** Flurstücknummer / -grenze und Grenzsteine
- Flurgrenze
- Gebäudebestand

C. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN - GESTALTUNGSSATZUNG

(bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. den örtlichen Bauvorschriften nach § 91 HBO)

1. Dachgestaltung

1.1 Dachform und Dachneigung

Im Baugebiet sind Sattel-, Wal- und Zeltedächer sowie gegeneinander versetzte Pultedächer mit einer Dachneigung von 25° bis 45° zulässig. Doppelhaushälften sind in einheitlicher Dachform und Dachneigung auszuführen.

1.2 Dacheindeckung

Für die Eindeckung von Dächern sind Tonziegel und Dachsteine in den Farbtönen Rot, Braun und Anthrazit/Schwarz zulässig. Die Verwendung von spiegellenden oder stark reflektierenden Materialien ist mit Ausnahme von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie unzulässig.

1.3 Dachbegrünung

Die Begrünung von Dächern ist zulässig.

1.4 Sonderregelungen für Dachformen und Dachneigungen

Bei Nebenanlagen sowie bei dem Hauptdach deutlich untergeordneten Dachflächen (z.B. Gauben) sind abweichende Dachformen und Dachneigungen zulässig.

1.5 Dachaufbauten

Bezüglich der Dachgaubengestaltung gilt die zum Zeitpunkt der Bauantragstellung gültige Dachgaubensatzung der Gemeinde Großenlütder.

2. Solarenergieanlagen, Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen

Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie sind zulässig, sie sind an die Dachneigung des Gebäudes anzupassen.

3. Außenwand- und Fassadengestaltung

Bei der Farbgestaltung sind grelle, leuchtende oder reflektierende Farben unzulässig.

4. Geländeänderungen

Geländeänderungen auf den privaten Baugrundstücken sind bis max. +/- 0,8 m im Verhältnis zur ursprünglichen Geländeoberfläche zulässig.

Geländesprünge an Nachbargrenzen sind mit Naturstein-, Trockenmauerwerk, Böschungsteinen oder Gabione (Steinkörbe) auszuführen.

Kellergeschosse dürfen nicht durch großflächige Abgrabungen und Abböschungen der natürlichen Geländeoberfläche freigelegt werden.

5. Gartengestaltung

Flächenhafte Stein-/ Kies-/ Split- und Schottergärten oder -schüttungen sind unzulässig. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten.

6. Müllbehälterstandorte

Für alle Abfallbehälter muss auf dem Grundstück ein Standort vorgesehen werden, der durch Einfriedung oder Abpflanzung straßenseitig nicht einsehbar ist.

D. KENNZEICHNUNGEN, HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

1. Denkmalschutz und Bodenfunde

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen oder andere Funde, wie z. B. Scherben, Stein- geräte oder Skelettreste entdeckt werden, so sind diese nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der Stadt Fulda-Abt. Bodendenkmalpflege anzuzeigen.

2. Heilquellenschutzgebiet

Das Plangebiet befindet sich im festgesetzten Heilquellenschutzgebiet "Bad Salzschlirf", Zone D (WSG-ID 631-130) qualitativer Schutz) vom 09.04.1991 (St. Anz. 17/1991, S. 1120). Auf die Lage innerhalb des Schutzgebietes wird hingewiesen. Die hierzu erlassenen Verordnungen und die formulierten Verbotssatzungen sind zu beachten.

3. Stellplatzsatzung

Für den Nachweis der erforderlichen Stellplätze, gilt die zum Zeitpunkt der Bauantragstellung gültige Stellplatzsatzung der Gemeinde Großenlütder.

4. Gehölzlisten/Kletterpflanzen

Die verbindlichen Baumpflanzungen sind in dem Bauantrag nachzuweisen (Art, Qualität und Standort). Für die nach den zeichnerischen bzw. textlichen Festsetzungen vorzunehmenden Anpflanzungen, sind Gehölze der folgenden Liste zu verwenden. Es handelt sich um unvollständige Vorschlagslisten, sie können durch weitere standortgerechte Arten ergänzt werden.

Bäume (Qualität mind. 2 x v. 10-12 cm STU): Feldahorn (Acer campestre), Spitzahorn (Acer platanoides), Buche (Fagus sylvatica), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Stieleiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus "Fastigiata"), Esche (Fraxinus excelsior "Nana"), Eberesche (Sorbus aucuparia), Vogelkirsche (Prunus avium), Traubeneiche (Quercus petraea), Winterlinde (Tilia cordata), Bergulme (Ulmus glabra), Hochstämmige Obstbäume - altbewährte Sorten (Qualität: Hochstamm, mind. 2 x v. 8 - 10 cm STU): Apfelsorten: Bismarckapfel, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Rheinischer Bohnapfel, Schafsnase, Winterzitronenapfel, Winterambour, Boskoop, Freiherr von Berlepsch, Geheimerat Dr. Oldenburg, Gelber Edelapfel, Gewürzluiken, Goldpampäne, Gravensteiner, Weißer Klarapfel - sowie Birne, Pflaume, Hauszwetsche, Speierling

Sträucher und Heister (Qualität 2 x v. 150 cm Höhe): Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Haselnuss (Corylus avellana), Hartriegel (Cornus sanguinea), Kornelkirsche (Cornus mas), Wildrosen (Rosa spec.), Eberesche (Sorbus aucuparia), Salweide (Salix caprea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Schlehe (Prunus spinosa)

E. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 20.05.2021 beschlossen. Der Beschluss wurde am 28.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit dem Schreiben vom 22.05.2021.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB. Sie wurde am 28.05.2021 bekannt gemacht und vom 08.06.2021 bis einschl. 09.07.2021 durchgeführt.

Weiterhin wird bestätigt, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, in der Zeit vom 08.06.2021 bis einschl. 09.07.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Großenlütder zugänglich gemacht wurden.

Großenlütder, 5. 11. 2021



F. Fritsch (Bürgermeister)

4. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 23.09.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Großenlütder, 5. 11. 2021



F. Fritsch (Bürgermeister)

5. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung am in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Großenlütder, 5. 11. 2021



F. Fritsch (Bürgermeister)

6. Bestätigung des Inhalts der Satzung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Großenlütder, 5. 11. 2021

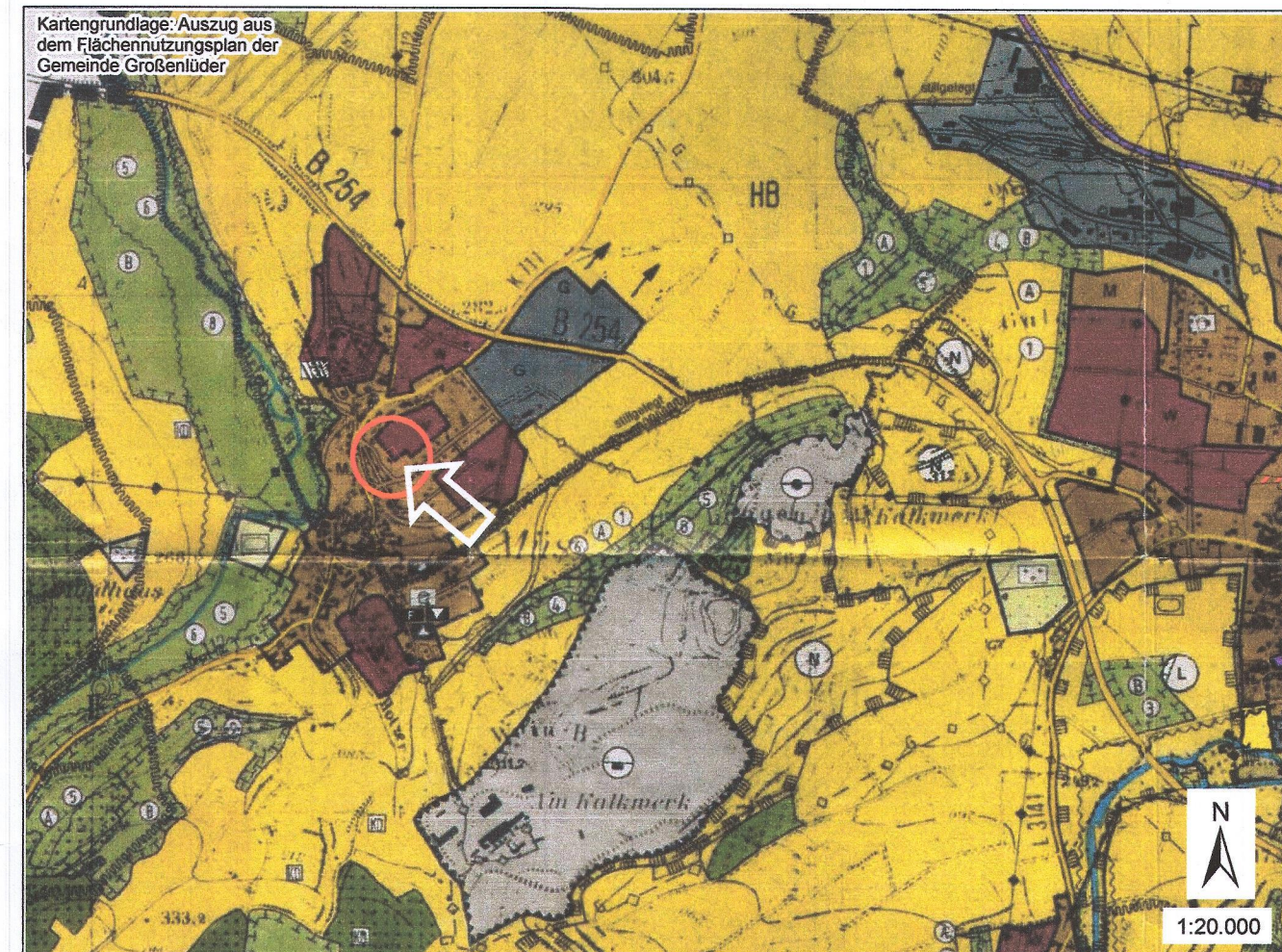


F. Fritsch (Bürgermeister)

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "AM SAND - IM MELM"

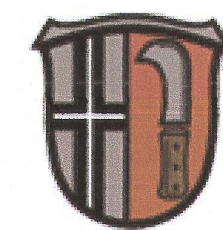
ORTSTEIL MÖS, GEMEINDE GROSSENLÜDER

(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch)



GEMEINDE GROSSENLÜDER

St.-Georg-Str. 2
36137 Großenlütder
Tel.: +49 6648 9500-32
Fax: +49 06648 950095
www.grossenlueder.de
E-Mail: rathaus@grossenlueder.de



Maßstab:	Planungsstand:	Datum:	Gezeichnet:	Bearbeitet:
1:1.000	Satzung	23.09.2021	Hofmann	Hofmann

Planaufsteller:

PLANUNGSBÜRO HOFMANN

Am Hirtenweg 4
35410 Hungen-Rabertshausen
Tel.: 06043 - 9840180
Fax: 06043 - 9840181
E-Mail: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de

